

Antrag Nr. 14-F-33-0032

CDU und SPD

Betreff:

Klinikförderung mit jährlichen Pauschalen
-Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 12.03.2014-

Antragstext:

Der Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Krankenhausgesetzes 2011 (Ltg.-Drs. 19/140) soll die Investitionsförderung für Krankenhäuser ab 2016 auf jährliche Pauschalen umgestellt werden. Krankenhäuser mit Notfallversorgung sollen dabei einen Aufschlag von 15 Prozent bekommen.

Für die Übergangszeit soll zudem ein Sonderprogramm von zusätzlich 120 Millionen Euro aufgelegt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- a) zu berichten, ob sich der Landeszuschuss in Höhe von 68 Millionen Euro für den Neubau an der HSK durch das Sonderprogramm erhöht;
- b) nach Bekanntwerden der Berechnungsgrundlage über die Auswirkung der neuen Pauschalförderung für den Gesundheitsstandort Wiesbaden zu berichten.

Wiesbaden, 19.03.2014